

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 18.05.2016

Nr. 13/2016

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Musikforschung und Musikvermittlung (MFV)

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung am 27.04.2016 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 03.05.2016 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhalt

Allgemeiner Teil

1. Allgemeines.....	6
§ 1 Geltungsbereich.....	6
§ 2 Zweck der Prüfung.....	6
§ 3 Zulassung zum Studium.....	6
§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums	6
2. Studienorganisation.....	7
§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und berufspraktischen Leistungen	7
§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen	7
§ 7 Lehrformen	8
§ 8 Studienleistungen	9
§ 9 Studiengangsprecherinnen und Studiengangssprecher	10
3. Prüfungsorganisation.....	10
§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung	10
§ 11 Prüfungsleistungen	10
§ 12 Prüfungsformen	11
§ 13 Prüfungsausschuss.....	13
§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen.....	14
§ 15 Versäumnis, Rücktritt.....	14
§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß.....	15
§ 17 Wiederholung von Prüfungen.....	16
§ 18 Prüfungsprotokoll.....	16
§ 19 Prüfende und Beisitzende	16
§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten	17
§ 21 Zusatzprüfungen	17
§ 22 Bewertung und Notenbildung	17
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	19
4. Masterprüfung	19
§ 24 Masterarbeit.....	19
§ 25 Schriftliche Masterarbeiten.....	19
§ 26 Bewertung der Masterarbeit	20
§ 27 Wiederholung der Masterarbeit	20
5. Schlussvorschriften	20

§ 28 Verfahrensvorschriften	20
§ 29 Schutzbestimmungen.....	21
Studiengangspezifischer Teil	
§ 30 Zweck der Masterprüfung	23
§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen	23
§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	24
§ 33 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung	27
§ 34 Masterabschlussprüfung	27
§ 35 Zulassung zur Masterabschlussprüfung	27
§ 36 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung.....	28
§ 37 Bildung der Abschlussnote.....	28
§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	28
Anlagen Musikforschung und Musikvermittlung M.Mus.	
Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft	29
Anlage 1: Musterstudienplan	29
Anlage 2: Modulhandbuch - Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft.....	30
Modul 1 Kernbereiche musikhistorischer Forschung	30
Modul 2 Methoden der Musikgeschichtsschreibung.....	30
Modul 3 Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung	31
Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	31
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen.....	31
Modul 6 Projektarbeit I	32
Modul 7 Masterarbeit Historische Musikwissenschaft	32
Modul 8 Ergänzungsfach	34
Modul 9 Projektarbeit II	36
Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement.....	39
Modul 12: Module an einer Partnerorganisation	40
Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft.....	41
Anlage 3: Musterstudienplan	41
Anlage 4: Modulhandbuch - Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft.....	42
Modul 1 Kernbereiche empirischer Forschung	42
Modul 2 Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung	42
Modul 3 Musikrezeption	43

Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	43
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	43
Modul 6 Projektarbeit I	44
Modul 7 Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft	44
Modul 8 Ergänzungsfach	45
Modul 9 Projektarbeit II	48
Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement.....	51
Modul 12: Module an einer Partnerorganisation	52
Schwerpunkt Musikethnologie	53
Anlage 5: Musterstudienplan	53
Anlage 6: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikethnologie	54
Modul 1 Kernbereiche musikethnologischer Forschung.....	54
Modul 2 Erweiterung der Methoden musikethnologischer Forschung.....	54
Modul 3 Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikethnologischer Forschung	55
Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	55
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	55
Modul 6 Projektarbeit I	56
Modul 7 Masterarbeit Musikethnologie.....	57
Modul 8 Ergänzungsfach	58
Modul 9 Projektarbeit II	60
Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement.....	63
Modul 12: Module an einer Partnerorganisation	64
Schwerpunkt Musikpädagogik	65
Anlage 7: Musterstudienplan	65
Anlage 8: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikpädagogik	66
Modul 1 Musikpädagogik in Theorie und Praxis.....	66
Modul 2 Musikpädagogische Vernetzungen	66
Modul 3 Strukturen der Musikvermittlung.....	66
Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	67
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	67
Modul 6 Projektarbeit I	68
Modul 7 Masterarbeit Musikpädagogik.....	68
Modul 8 Ergänzungsfach	69

Modul 9 Projektarbeit II	72
Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement.....	75
Modul 12: Module an einer Partnerorganisation.....	76
Schwerpunkt Jüdische Musikstudien.....	77
Anlage 9: Musterstudienplan	77
Anlage 10: Modulhandbuch – Schwerpunkt Jüdische Musikstudien	78
Modul 1 Kernbereiche jüdischer Musikforschung	78
Modul 2 Methoden und Theorien Jüdischer Musikstudien.....	78
Modul 3 Erweiterung und Vertiefung von Wissensbeständen musikwissenschaftlicher/ - ethnologischer Forschung zu jüdischer Musik.....	79
Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	79
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen.....	79
Modul 6 Projektarbeit I	80
Modul 7 Masterarbeit Jüdische Musikstudien.....	81
Modul 8 Ergänzungsfach	82
Modul 9 Projektarbeit II	84
Modul 10 Kommunikationspraxis: Wahlbereich.....	87
Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement.....	87
Modul 12: Module an einer Partnerorganisation	88

Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung enthält im ersten Teil studiengangübergreifende Regelungen zu Studienorganisation, Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren der Masterstudiengänge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt im zweiten Teil Ziele, Inhalte und Aufbau sowie die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren des Masterstudiengangs Musikforschung und Musikvermittlung.

§ 2 Zweck der Prüfung

(1) ¹Die Masterstudiengänge der HMTMH werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. ²Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. ²Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der in § 31 definierten Studienziele erreicht worden sind.

(3) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“ oder „Master of Music (M.Mus.)“ je nach gewähltem Studiengang.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung regeln die Zulassung zum Studium.

(2) Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium sind ein fachlich einschlägiger, grundständiger Studienabschluss sowie in künstlerischen Studiengängen (M.Mus.) der Nachweis einer besonderen künstlerischen Eignung nach § 18 Abs. 8 NHG.

(3) ¹Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. ²In den Masterstudiengängen Medienmanagement M.A. und Medien und Musik M.A. kann die Zulassung zu Winter- und Sommersemester erfolgen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit in Masterstudiengängen beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung zwei Jahre (4 Semester).

(2) Der Zeitaufwand für das Präsenz- und Selbststudium in Masterstudiengängen beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (Leistungspunkte bzw. LP) zu je 30 Arbeitsstunden.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in Module. ²Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie Prüfungen und Studienleistungen zusammensetzen. ³Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen sind dem Studienaufwand entsprechende Leistungspunkte zugeordnet.

(4) ¹Ein Modul ist nach Erwerb aller genannten Leistungspunkte bestanden. ²Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die geforderten Prüfungsleistungen bestanden und/oder die zugehörigen Studienleistungen erbracht wurden. ³Die Modulnote wird gemäß §

22 aus den Noten der im Rahmen des Moduls bestandenen benoteten Prüfungsleistungen als arithmetisches Mittel gebildet.

(5) Das Studium kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(6) Der Studienplan, die Studienordnung und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abschließen kann.

2. Studienorganisation

§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und berufspraktischen Leistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden beim Wechsel von anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern auf Antrag angerechnet, soweit sie vergleichbar sind. ²Dies ist dann der Fall, wenn die erworbenen Kompetenzen in Umfang und Anforderungen denjenigen des gewählten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich der Lehrinhalte, sondern eine Gesamtbeurteilung und -bewertung der anzurechnenden Module vorzunehmen. ⁴Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.

(2) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen beachtet die Hochschule für Musik, Theater und Medien nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere die „Lissabon-Konvention“ über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II, S. 712) sowie die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Äquivalenzvereinbarungen (www.anabin.de).

(3) ¹Die Anrechnung erfolgt modulbezogen. ²Noten angerechneter Leistungen werden übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, wenn die Notensysteme vergleichbar sind. ³Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, werden die besuchten Lehrveranstaltungen als „bestanden“ gewertet; eine Berücksichtigung bei der Gesamtnote erfolgt in diesem Fall nicht. ⁴Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung von Noten zulässig.

(4) ¹Notensysteme sind vergleichbar wenn eine Äquivalenz zwischen den einzelnen Notenstufen besteht. ²Trifft dies nicht zu, gelten sie als nicht vergleichbar.

(5) ¹Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheiden die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studiengänge. ²Entsprechende Anträge sind zusammen mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb der ersten drei Monate nach Semesterbeginn vorzulegen.

(6) Im Masterstudium können maximal 60 Leistungspunkte angerechnet werden.

§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen

(1) Über den Abschluss des Studiums wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis weist aus:

1. die Module inklusive der absolvierten Lehrveranstaltungen;

2. den Titel der Bachelorarbeit/ ggf. des Bachelorkonzerts
3. die Prüfungsergebnisse und die damit vergebenen Leistungspunkte;
4. die Gesamtnote;
5. und die Summe der erworbenen Leistungspunkte.

(2) ¹Dem Zeugnis wird ein Verzeichnis der bestandenen Module einschließlich der Bachelorarbeit beigelegt (Transcript of Records). ²Das Transcript of Records beinhaltet die zugeordneten Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte sowie die Benotung oder Bewertung der Prüfungen. ³Alle Noten werden als Dezimalzahl ausgewiesen.

(3) ¹Das Datum des Zeugnisses ist der Tag, an dem die Prüfung bestanden wurde. ²Mit gleichem Datum wird eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad und ein Diploma Supplement ausgestellt. ³Das Diploma Supplement dient nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses. ⁴Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Siegel der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

(4) ¹Gliedert sich der absolvierte Studiengang in alternative Studienrichtungen oder Schwerpunkte, so wird der Name des Studiengangs auf Urkunde und Zeugnis durch einen entsprechenden Zusatz ergänzt. ²Ermöglicht er eine Zusatzqualifikation, wird diese in Urkunde und Zeugnis ausgewiesen.

(5) Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcript of Records werden in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt.

§ 7 Lehrformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Modulen durch die nachstehenden und gegebenenfalls weiteren Lehrformen:

1. Exkursion (Exk): Abs. 2
2. Künstlerischer Einzelunterricht (E): Abs. 3
3. Künstlerischer Gruppenunterricht (G): Abs. 4
4. Kolloquium (KQ): Abs. 5
5. Projekt (P): Abs. 6
6. Seminar (S): Abs. 7
7. Tutorium (T): Abs. 8
8. Vorlesung (V): Abs. 9
9. Übung (Ü): Abs. 10

(2) Exkursion (Exk): ¹Eine Exkursion ist die Durchführung einer Lehrveranstaltung an einem anderen Ort als der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Bei einer Studienfahrt zu oder der Besichtigung von für den jeweiligen Studiengang relevanten Einrichtungen wird Lehrstoff praxisnah vermittelt.

(3) ¹Der künstlerische Einzelunterricht (E) dient der Aneignung und Fortentwicklung künstlerischer Fertigkeiten auf Grundlage eines individuellen, die gesamte Persönlichkeit fordernden künstlerischen Entwicklungsprozesses. ²Die Lehrkraft im künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrkraftwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. ³Ein Wechsel der Lehrkraft ist in der Regel erst nach dem zweiten Semester möglich. ⁴Die Studierenden haben nur in dem vom Studienplan ausgewiesenen Umfang Anspruch auf Einzelunterricht

entsprechend ihrer Semestereinstufung. ⁵Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender den für ein Semester angetretenen Einzelunterricht ohne triftigen Grund nicht mehr oder nur noch unvollständig wahr, verfällt der Anspruch auf die nicht wahrgenommenen Unterrichtsstunden.

(4) Der künstlerische Gruppenunterricht (G) dient der intensiven Betreuung und Begleitung grundlegender oder weiterführender künstlerischer Fertigkeiten im Rahmen einer Gruppe.

(5) Das Kolloquium (KQ) dient in der Regel als begleitende Lehrveranstaltung der analytischen oder wissenschaftlichen Reflexion und Diskussion von, in einer Prüfung, in einem Projekt oder Ähnlichem, selbst entwickelten Fragestellungen oder aufgeworfenen Problemen.

(6) Ein Projekt (P) zeichnet sich durch einen verhältnismäßig hohen Selbststudienanteil aus, der in besonderem Maße selbständiges Arbeiten an umfassenderen Themenstellungen, oft auch fächerübergreifend oder in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, ermöglicht.

(7) ¹Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, Präsentationen, mündlichen Beiträgen, Diskussionen etc. unter Anleitung der Lehrkraft die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit oder für die künstlerische Praxis notwendiges Wissen und analytische Reflexionsfähigkeit vermittelt und gefördert werden. ²Dabei dienen Seminare in der Regel der exemplarischen Einarbeitung in Theorien, Methoden und Systematik eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche sowie dem Erlernen und Verfeinern von Vortrags- und Arbeitstechniken.

(8) ¹Ein Tutorium (T) ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten beispielsweise einer Vorlesung dient. ²Das Tutorium kann von fortgeschrittenen Studierenden betreut werden.

(9) ¹Vorlesungen (V) vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. ²Die Vorlesung dient in der Regel der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines breiten oder spezifischen Wissensgebiets.

(10) Übungen (Ü) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich dem Erwerb methodischer oder praktischer Fertigkeiten dienen.

§ 8 Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen sind Leistungen, die von den Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden. ²Sie können in den in § 12 genannten Prüfungsformen erbracht werden und dienen dem Nachweis eines ordnungsgemäß geführten Studiums, der laufenden Leistungskontrolle und sind Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen.

(2) ¹Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. ²Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. ³Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(3) ¹Die zu erbringenden Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Sie können aus mehreren Teilen bestehen.

(4) ¹Studienleistungen werden für jedes Semester auf einem besonderen Formular bescheinigt. ²Die Bescheinigungen sind nach Erbringen der Studienleistung im zuständigen Prü-

fungsamt abzugeben. ³Auf Antrag (z.B. im Falle eines Studienortwechsels) können vom Prüfungsausschuss im Rahmen einer Einzelfallprüfung bis dahin erbrachte Studienleistungen auch ohne Abschluss des Moduls oder Teilmoduls bescheinigt werden.

(5) Die allgemeinen Regelungen zu Prüfungen in § 11 gelten analog.

§ 9 Studiengangsprecherinnen und Studiengangssprecher

(1) ¹Für die an der Hochschule angebotenen Studiengänge werden nach § 9 der Grundordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover Studiengangssprecher und Studiengangssprecherinnen bestimmt. ²Sie fördern die Bereitstellung und Abstimmung des Lehrangebots, helfen bei der Studienberatung und unterstützen die Studiendekaninnen und Studiendekane und Studienkommissionen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nach § 45 NHG.

(2) Die einzelnen Studiengangssprecher und Studiengangssprecherinnen können mehrere Studiengänge vertreten und gleichzeitig Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r von Prüfungsausschüssen sein.

3. Prüfungsorganisation

§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung

(1) Für jede Modulprüfung bzw. Teilprüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(2) ¹Der Anmeldezeitraum für Prüfungen im Wintersemester ist der 1. bis 15. November, für Prüfungen im Sommersemester der 01. bis 15. Mai eines Jahres. ²Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet ³Die Prüfungsanmeldung kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin rückgängig gemacht werden.

(3) ¹Die Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung werden in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Die Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung sind ohne Aufforderung nach Maßgabe des zuständigen Prüfungsamtes, spätestens jedoch 10 Tage vor dem Prüfungstermin vorzulegen. ³Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Waren die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem Modul ohne Verschulden der/des Studierenden nicht erfüllt, so kann die Studiengangsprecherin/der Studiengangssprecher auf Antrag die Zulassung zu diesem Modul mit der Bedingung zulassen, dass die fehlenden Voraussetzungen zum nächstmöglichen, vom Prüfungsausschuss festgesetzten, Zeitpunkt nachgeholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen

(1) ¹Prüfungsleistungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können. ²Die einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch geregelt.

(2) Prüfungsleistungen können von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam erbracht werden (Gruppenarbeiten), sofern der jeweilige Beitrag erkennbar ist, objektiv abgegrenzt und eigenständig bewertet werden kann. ²Bei schriftlichen Gruppenarbeiten muss jeder Prüfling ein Exemplar der Prüfungsleistung vorlegen.

(3) Sind in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsformen vorgesehen, legt die Prüferin/der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Sitzung der Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt diese Entscheidung den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt.

(4) Angaben zu Art, Form, Umfang, Dauer bzw. Bearbeitungszeit der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(5) ¹Selbständig zu verfassende schriftliche oder in Form anderer Medien dokumentierte Prüfungsleistungen müssen, soweit in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch nichts anderes geregelt ist, spätestens vor Ablauf des letzten Modulsemesters eingereicht werden. ²Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung haben in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabetermin zu erfolgen.

(6) Bei der Abgabe von schriftlichen Prüfungsteilen ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind (Plagiatsregelung siehe § 12, Abs. 1, Satz 5).

(7) ¹Prüfungsleistungen sind die Masterarbeit (MA) (§ 24) bzw. die Masterabschlussprüfung und Leistungen, wie etwa:

1. Hausarbeit (HA): § 12 Abs. 1
2. Klausur (K): § 12 Abs. 2
3. Mündliche Prüfung (M): § 12 Abs. 3
4. Musikpraktische Prüfung (MP): § 12 Abs. 4
5. Referat (R): § 12 Abs. 5
6. Präsentation/Präsentation mit Ausarbeitung (Prä/PräB): § 12 Abs. 6
7. Dokumentation (Dok): § 12 Abs. 7
8. Lehrprobe (Lehr): § 12 Abs. 8
9. Praktikumsbericht (PrakB): § 12 Abs. 9
10. Projekt/Projektbericht (PB): § 12 Abs. 10

²Davon abweichende Prüfungsformen finden sich in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs.

§ 12 Prüfungsformen

(1) ¹Eine Hausarbeit (HA) ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbstständig erstellte schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. ²Hausarbeiten als Prüfungen sollten den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen.

a) ³Sie muss maschinell geschrieben, geheftet und durchgehend paginiert sein.

b) ⁴Das Deckblatt enthält in dieser Reihenfolge:

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“;
- die Aufschrift „Hausarbeit im Rahmen des Moduls <Name des Moduls> im Studiengang <Name des Studiengangs>“;
- den Titel der Arbeit;

- den Namen der Erstprüferin / des Erstprüfers sowie ggf. der Zweitgutachterin / des Zweitgutachters oder der bzw. des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission,
 - die Aufschrift „vorgelegt von“,
 - Vorname und Name, Adresse und Matrikelnummer des Prüflings,
 - die Aufschrift „Hannover, den <Datum der Abgabe>“.
- c) ⁵Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Erklärung „Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und alle sinngemäß oder wortwörtlich aus anderen Quellen übernommenen Stellen kenntlich gemacht habe, und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. ⁶Mir ist bekannt, dass die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen ein Plagiat konstituiert. ⁷Mir ist außerdem bekannt, dass die auszugsweise oder gänzliche Aneignung fremder Arbeiten zur Erschleichung eines Leistungsnachweises studien- oder zivilrechtliche Konsequenzen haben kann“ (Plagiatsregelung).

(2) ¹Eine Klausur (K) ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. ²In ihr sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht Wissen, Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können. ³Klausuren können in begründeten Fällen auch durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. ⁴Die Entscheidung darüber trifft die Lehrkraft.

(3) ¹In einer mündlichen Prüfung (M) sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen. ²Sie findet nicht-öffentlich vor zwei Prüfenden oder einer Prüferin/einem Prüfer und einer/einem sachkundigen Beisitzenden statt. ³Die wesentlichen Gegenstände der Prüfungsleistung werden in einem Protokoll festgehalten. ⁴Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen zuzulassen. ⁵Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. ⁶Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 4 auszuschließen.

(4) ¹Eine Musikpraktische Prüfung (MP) findet vor zwei Prüfenden oder einer/einem Prüfenden sowie einer/ einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt. ²Abs. 3 Sätze 4 bis 6 gelten entsprechend. ³Zur Prüfungsform zählen z.B. die „szenische Darstellung in der Aufführung der Opernproduktion“, das Vorspiel im instrumentalen/vokalen Haupt- oder Nebenfach, ein Vortragen von Dialogen/Monologen/Liedern oder ein Konzert.

(5) Ein Referat (R) umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag und in der anschließenden Diskussion.

(6) Eine Dokumentation (Dok) soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse von Projekten schriftlich darstellen und reflektieren.

(7) ¹Eine Präsentation (Prä) umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit allgemeiner medialer Unterstützung und ggf. seine Darbietung im mündlichen Vortrag. ²Sieht

die Modulbeschreibung eine Präsentation mit Ausarbeitung (PräA) vor, muss eine schriftliche Ausarbeitung die Präsentation ergänzen.

(8) Eine Lehrprobe (Lehr) ist die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde. Die Dauer der Lehrprobe ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(9) ¹Der Praktikumsbericht (PrakB) resümiert und reflektiert die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen.

(10) ¹In einem Projekt übernehmen die Studierenden unter Anleitung einer Lehrperson die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Projektes und dokumentieren es.

§ 13 Prüfungsausschuss

(1) ¹Jedem Studiengang ist ein Prüfungsausschuss zugeordnet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist.

(2) ¹Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses sowie ggf. ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der Studiengangsprecherinnen und -sprecher vom Senat benannt. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern, mindestens aber aus fünf Mitgliedern. ³Die Mehrheit der Mitglieder muss der Gruppe der Hochschullehrenden, mindestens je ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie der Gruppe der Studierenden angehören.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrenden eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ²Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. ³Für das studentische Mitglied beträgt die Amtszeit ein Jahr. ⁴Die Wiederwahl ist möglich. ⁵Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf der Amtsperiode weiter aus, bis die nachfolgenden Mitglieder benannt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel mindestens einmal während der Vorlesungszeit des Semesters. ²Die Studiendekanin/der Studiendekan der Studienkommission, welcher der Studiengang zugeordnet ist, kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Prüfungsausschuss

- a. ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich;
- b. kontrolliert und genehmigt die Prüfungspläne;
- c. entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen;
- d. gibt zusammen mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienordnung, den Studienplänen der jeweiligen Studiengänge und/oder dem Modulhandbuch; dabei ist dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen besondere Bedeutung beizumessen.

(6) Der Prüfungsausschuss ist für die Studierenden Berufungsinstanz in allen prüfungsrelevanten Belangen.

(7) ¹Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz übertragen. ²Der Prüfungsausschuss kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer von ihm beauftragten Stelle bedienen. ³Die oder der Vorsitzende bereitet die

Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. ²Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. ³In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.

(9) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder einschließlich der bzw. des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters. ²Die Stimmenmehrheit der Hochschullehrenden muss gegeben sein. ³Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. ⁴Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁵Das studentische Mitglied hat kein Stimmrecht bei Fragen, welche die Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen betreffen. ⁶Bei Eilanträgen entscheidet die/der Vorsitzende.

(11) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(12) ¹Alle zur selbstständigen Lehre in dem betreffenden Prüfungsfach befugten Personen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sind ohne besondere Bestellung Prüfende. ²Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen, sofern diese mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(13) Der Prüfungsausschuss ermöglicht Studierenden, die eine Behinderung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen (Außergewöhnliche Belastung).

§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen

(1) Die Bekanntgabe der Zeiträume der Modulprüfungen erfolgt bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters durch die Lehrkraft.

(2) Die Prüfungen finden in der Regel während der letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters statt (Prüfungszeit).

(3) Bei künstlerisch-praktischen und bei mündlichen Prüfungen sowie bei Präsentationen ist das Ergebnis den Geprüften im Anschluss an die Prüfungen durch die Prüfenden bekanntzugeben.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe

- zu einem Prüfungstermin nicht erscheint (Versäumnis);
- nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt (Rücktritt);
- einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält;

- die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht durchführt;
- den Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht stellt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

(3) ¹Die Entscheidung über die Anerkennung der triftigen Gründe trifft der Prüfungsausschuss. ²Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. ³Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. ⁴Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung allein sind keine triftigen Gründe.

(4) ¹Im Krankheitsfall ist ein fachärztliches Attest vorzulegen. ²Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen.

(5) ¹In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass lediglich der Abgabetermin für die Prüfungsleistung um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben wird, ohne dass die Prüfungsleistung als nicht unternommen gilt. ²Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen den Abgabetermin weiter hinausschieben.

(6) ¹Die/Der Studierende kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin die Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen zurückziehen. ²Der Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung ist nur aus triftigen Gründen zulässig. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Versucht die/der Studierende, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet (Täuschung). ²Dasselbe gilt, wenn bei einer Prüfungsleistung getäuscht wurde und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

(2) ¹Die/der Studierende, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. ²In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierende/n von der Erbringung weiterer Prüfungen ausschließen.

(3) Eine Studentin/ein Student, die/der sich eines Verstoßes gegen die Prüfungsordnung schuldig gemacht hat (Ordnungsverstoß), kann von dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Prüfung bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen dieser Prüfung behoben. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für nicht bestanden erklären.

(5) ¹Eine Täuschung liegt ebenfalls bei einem Plagiat vor. ²Ein Plagiat ist die nicht belegte Verwendung der geistigen Arbeit anderer, insbesondere die nicht zitierte Übernahme oder

Paraphrasierung von Passagen aus anderen Werken. ³Unzulässig ist die erneute Abgabe eigener oder fremder Texte sowie von Arbeiten, die nur geringfügig modifiziert wurden.

(6) ¹Die/Der Geprüfte kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe einer Entscheidung nach Absatz 3 und 4 verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. ²Belastende Entscheidungen sind der/dem Geprüften unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. ²Bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss dabei jede nicht bestandene Teilprüfung wiederholt werden. ³Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach Wahl der oder des Prüfenden auch in einer anderen Prüfungsform gem. § 12 wiederholt werden. ⁴Nicht bestandene Prüfungen sind, ohne dass es einer Anmeldung bedarf, zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin zu wiederholen.

(2) ¹Wiederholungsprüfungen sind in der Regel vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters abzulegen. ²Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach vier Wochen, vom Tage des Nichtbestehens an gerechnet, abgelegt werden. ³Lässt die Art der Prüfung diesen Termin nicht zu, so wird entweder ein anderer Termin oder eine andere Art der Prüfung festgelegt, die geeignet ist, den Studienerfolg der/des Studierenden zu überprüfen. ⁴Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein. ⁵Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist unzulässig.

§ 18 Prüfungsprotokoll

(1) ¹Über die Prüfung ist von der/dem einzelnen Prüfenden oder von einem Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, das von der Prüferin bzw. dem Prüfer oder von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der/dem Protokollführenden unterzeichnet wird und unverzüglich dem zuständigen Prüfungsamt zuzuleiten ist. ²Das Protokoll wird den Prüfungsakten der/des Geprüften beigelegt. ³Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. ⁴Es muss außer dem Namen der/des Geprüften Angaben enthalten über

- Zeitpunkt und Ort der Prüfung;
- die Namen der Prüfenden sowie der Protokollantin oder des Protokollanten;
- Prüfungsstoff und Prüfungsaufgaben;
- den wesentlichen Verlauf und die Dauer der Prüfung;
- die Benotung;
- besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen oder Täuschungsversuche.

§ 19 Prüfende und Beisitzende

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Als Prüferin/Prüfer können nur solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. ³Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüferinnen/Prüfern bestellt werden. ⁴Zu Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die

selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, ist die Lehrperson, soweit sie nach Abs.1 Sätze 2 ff. prüfungsbefugt ist, ohne Bestellung Prüferin/Prüfer.

(3) ¹Die/Der Studierende kann unbeschadet der Regelung in Abs. 2 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüferinnen/Prüfer vorschlagen. ²Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. ³Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüferin/des Prüfers, entgegenstehen.

(4) ¹Die Studierenden können Prüfende aus nachvollziehbaren Gründen ablehnen. ²Die Hochschule verpflichtet sich, wenn die Notwendigkeit besteht externe Prüfende hinzuzuziehen.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Studentin/dem Studenten die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. ²Für die Prüferinnen/Prüfer gilt § 13 Abs. 8 Satz 2 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

(6) ¹Benotete künstlerisch-praktische Prüfungen, mündlichen Prüfungen und Präsentationen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. ²Anstelle des zweiten Prüfenden, kann die Prüfung auch in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden durchgeführt werden. ³Prüfende und Beisitzende werden vom Prüfungsausschuss bestellt. ⁴Die/Der Studierende hat hierbei ein Vorschlagsrecht.

(7) ¹Die schriftliche Abschlussarbeit wird von mindestens zwei Prüfenden bewertet. ²Besteht in einem Studiengang ein instrumentales/vokales Hauptfach, so ist die instrumentale/vokale Abschlussprüfung von mindestens drei Prüfenden abzunehmen. ³Studiengangsspezifische Besonderheiten sind in § 37 geregelt.

(8) Eine unbenotete Prüfungsleistung kann von einem Prüfenden abgenommen werden

(9) Hat eine Studentin oder ein Student eine Modulprüfung nicht bestanden, kann sie/er beim Prüfungsausschuss für die Wiederholungsprüfung eine Prüfungskommission von zwei Prüfenden verlangen, sofern sie oder er beim ersten Versuch von nur einer/einem Prüfenden beurteilt wurde.

§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird der/dem Geprüften innerhalb eines Jahres nach der letzten Prüfung auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in die Prüfungsakten gewährt.

§ 21 Zusatzprüfungen

(1) Der Prüfling kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfungsleistung unterziehen (Zusatzprüfung).

(2) Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird/Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der/des Studierenden in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 22 Bewertung und Notenbildung

(1) ¹Prüfungen werden in der Regel benotet. ²Eine unbenotete Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) ¹Schriftliche Prüfungen sind in der Regel spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. ²Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Anmeldefristen einhalten können.

(3) Bei der Benotung einzelner Prüfungen sind folgende Notenstufen zu verwenden:

1,0	ausgezeichnet/excellent	eine besonders hervorragende Leistung,
1,3	sehr gut/very good	eine hervorragende Leistung,
1,7/2,0/2,3	gut/good	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
2,7/3,0/3,3	befriedigend/satisfactory	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7/4,0	ausreichend/sufficient	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5,0	nicht ausreichend/fail	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(4) ¹Wird die Prüfungsleistung durch eine Prüfungskommission von zwei oder mehr Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden die Leistung mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder „bestanden“ bewertet. Enthaltungen sind bei der Bewertung von Prüfungen nicht möglich.

(5) ¹Die Note der bestandenen Prüfung durch eine Prüfungskommission errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten nach Abs. 1. ²Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, den Studierenden auf Antrag schriftlich mitzuteilen. ³Die Begründung ist zu der Prüfungsakte zu nehmen; im Falle von schriftlichen oder auf anderen Medien dokumentierten Prüfung wird auch die Prüfungsarbeit zur Prüfungsakte genommen.

(6) ¹Die Notenskala bei zusammengefassten Noten (Modulnoten, Abschlussnoten) lautet:

- bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,2: ausgezeichnet (excellent),
- bei einem Durchschnitt von 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut (very good),
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5: gut (good),
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend (satisfactory),
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend (sufficient),
- bei einem Durchschnitt über 4,0: nicht ausreichend (fail).

(7) ¹Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ²Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen. ³Abs. 4 gilt entsprechend. ⁴Die Studienordnung, der Studienplan des jeweiligen Studienganges

und/oder das Modulhandbuch können Module als „unbenotet“ ausweisen, diese gehen somit auch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde. ²Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung ist nicht bestanden.
- (2) ¹Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungen aller für das Studium vorgesehenen Module bestanden oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind und die in § 4 Abs. 1 für den Abschluss genannten Leistungspunkte erworben wurden. ²Mit der erfolgreich abgelegten Masterprüfung ist das jeweilige Studium abgeschlossen.
- (3) Eine zusammengesetzte Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Teilleistungen mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder als „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) ¹Hat die oder der Studierende bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, die nach Inhalt, Umfang und Anforderungen einer oder mehreren Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs entspricht, so kann sie oder er das Studium nicht fortsetzen. ²Die Masterprüfung gilt als endgültig nicht bestanden.
- (5) Über die endgültig nicht bestandene (Teil-)Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- (6) ¹Im Falle der endgültig nicht bestandenen Prüfung sowie bei anderweitigem Ausscheiden aus dem betreffenden Studiengang der HMTMH wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bestandenen Prüfungen, deren Bewertungen und die dafür vergebenen Leistungspunkte aufführt.

4. Masterprüfung

§ 24 Masterarbeit

- (1) ¹Masterstudiengänge sehen obligatorisch eine Abschlussarbeit (Masterarbeit) vor, deren Aufgabenstellung den wesentlichen Studienzielen des Studiengangs entspricht. ²Entweder wird eine angemessene Modulprüfung als Masterarbeit ausgewiesen oder die Masterarbeit bildet ein separates Modul.
- (2) ¹Die Abschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt ersetzt werden.

§ 25 Schriftliche Masterarbeiten

- (1) ¹Ist eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit vorgesehen, kann das Thema der Arbeit von jeder, zur selbstständigen Lehre im gewählten Studiengang, berechtigten Lehrperson der HMTMH festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer). ²Der Prüfungsausschuss kann eine Professorin/einen Professor einer anderen Hochschule oder eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als Zweitprüferin/Zweitprüfer zulassen. ³Dabei muss eine der prüfenden Personen über eine nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation verfügen.
- (2) ¹Das Thema wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer nach Anhörung der/des Studierenden festgelegt. ²Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. ³Mit der

Ausgabe des Themas werden die Prüfenden bestellt. ⁴Während der Anfertigung der Arbeit wird die/der Studierende von der Erstprüferin/vom Erstprüfer betreut.

(4) ¹Eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. ²Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein. ³Das Deckblatt muss entsprechend § 12, Abs.1, Satz 4 gestaltet sein.

(5) ¹Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Studentin/der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

²Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Plagiatserklärung. (siehe § 12, Abs.1, Satz 5)

(6) ¹Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht in mehrfacher Ausfertigung entsprechend der Anzahl der Prüfenden im Prüfungsamt abzugeben. ²Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. ³Bei Zusendung per Post gilt als Abgabedatum der Poststempel. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als mit nicht „ausreichend (5,0)“ bewertet, es sei denn, die/der Geprüfte hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(7) ¹Die schriftliche Arbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen von zwei Prüfenden zu bewerten.

§ 26 Bewertung der Masterarbeit

(1) Für die Bewertung der Masterarbeit gelten die Regelungen des § 22.

(2) Sofern es für einen Studiengang ECTS-Grades gibt, werden die Noten entsprechend ergänzt.

(3) ¹Die Bewertung der Masterarbeit sollte in der Regel innerhalb von acht Wochen nach dem Abgabetermin vorliegen. ²Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Bewerbungs- oder Anmeldefristen einhalten können.

§ 27 Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Studentin/der Student von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat.

(3) ¹Das neue Thema der Masterarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung der ersten Masterarbeit ausgegeben werden. ²Für die Anfertigung der Masterarbeit gelten die Regelungen von § 25.

5. Schlussvorschriften

§ 28 Verfahrensvorschriften

(1) ¹Die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit finden im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung. ²Belastende Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen, mit einer

Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. ³Gegen Entscheidungen, denen die Bewertung einer Prüfungsleistung zu Grunde liegt, kann binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

(2) ¹Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer Prüferin/eines Prüfers richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß Absatz 3.

(3) ¹Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. ²Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob

1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch bewertet worden ist, oder ob
5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

(4) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden.

(5) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 29 Schutzbestimmungen

(1) ¹Macht die zu prüfende Person glaubhaft, dass sie nicht in der Lage ist (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll sie die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können (Außergewöhnliche Belastung). ²Dazu muss ein fachärztliches Attest im Original vorgelegt werden. ³Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. ⁴Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(2) ¹Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der zu prüfenden Person die Krankheit und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. ²Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. -partner.

(3) ¹Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. ²Des Weiteren gelten die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen und Bestimmungen des § 1 Abs. 1 oder Abs. 3 Nr. 3 oder in besonderen Härtefällen Abs. 5 des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit in der jeweils geltenden Fassung.

(4) ¹Aus der Beachtung der Vorschriften des Abs. 3 dürfen der oder dem Studierenden keine

Nachteile erwachsen. ²Die Erfüllung der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 sind durch geeignete Unterlagen, z.B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, nachzuweisen.

Studiengangspezifischer Teil

§ 30 Zweck der Masterprüfung

(1) ¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Masterfaches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und befähigt sind, musikforschende und musikvermittelnde Berufe in vielfältigen Berufsfeldern und in leitenden Positionen auszuüben.

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. ²Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der Studienziele erreicht worden sind.

§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

(1) ¹Im Studiengang Musikforschung und Musikvermittlung werden Lehrangebote aus allen drei Teilgebieten der Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik gemacht. ²Die Angebotsvielfalt erweitert sich durch Kooperationen mit den Partnerinstitutionen Georg-August-Universität Göttingen, Leibniz Universität Hannover und Stiftung Universität Hildesheim. ³Studierende haben aufgrund der dadurch möglichen Fächer-Kombinationen vielfältige Möglichkeiten zur eigenen Profilbildung. ⁴Der Studiengang Musikforschung und Musikvermittlung besteht aus drei Modulgruppen, die von den Studierenden belegt werden müssen:

(a) ⁵Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7): Hier stehen die Fächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik und Jüdische Musikstudien zur Auswahl. ⁶Die Studierenden müssen sich bei Beginn des Studiums verbindlich für eines dieser möglichen vier Fächer entscheiden, die Fächerwahl ist bei der Bewerbung anzugeben. ⁷Ein Wechsel des Schwerpunktfachs während des Studiums ist nicht vorgesehen. ⁸In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Schwerpunktfachs nach Absprache mit den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern genehmigen. ⁹Die Modulgruppe umfasst 84 Leistungspunkte.

(b) ¹⁰Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel (Module 8 bis 11): Diese Modulgruppe dient der systematischen Erweiterung des Schwerpunktfachs durch die Belegung benachbarter Fächer oder Disziplinen, d.h. es muss für diese Modulgruppe ein anderes Fach gewählt werden als für die Modulgruppe Schwerpunktfach. ¹¹Es stehen die Fächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik, Jüdische Musikstudien, Musik und Gender oder Kommunikationspraxis zur Auswahl. ¹²Die Modulgruppe muss an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover belegt werden und umfasst 18 Leistungspunkte. ¹³Studieninteressenten müssen sich bei der Bewerbung für eines der sechs Fächer entscheiden; die Wahl ist verbindlich. ¹⁴Ein Fachwechsel innerhalb dieser Modulgruppe während des Studiums ist nicht vorgesehen. ¹⁵In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Faches in der Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel nach Absprache mit den jeweiligen Fachvertreterinnen und

Fachvertretern genehmigen.

(c) ¹⁶Modulgruppe Ortswechsel (Modul 12): Hier steht den Studierenden mit Ausnahme der musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Studienfächer das gesamte Fächerspektrum der Partnerinstitutionen nach den dort gültigen Regeln offen.

¹⁷Die Modulgruppe umfasst 18 Leistungspunkte und dient der wissenschaftlichen Erweiterung durch einen Wechsel in die Wissenskultur einer anderen Institution.

³Die Wahl der Partnerinstitution erfolgt mit Beginn des Studiums verbindlich und ist bei der Bewerbung anzugeben. ¹⁸Die Wahl muss von der Partnerinstitution bestätigt werden. ¹⁹In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Ortswechselmoduls nach Absprache mit den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern genehmigen.

(2) ¹Lehrveranstaltungsformen sind im Wesentlichen Seminare, Vorlesungen und Projektarbeit. ²Weitere Informationen zu Studienaufbau und Studieninhalten sind den Studienplänen und den Modulbeschreibungen zu entnehmen (Anlagen 1 bis 8).

§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) ¹Das gesamte Studium gliedert sich in Module. ²Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie Prüfungen und Studienleistungen zusammensetzen. ³Jedes Modul endet mit einer Modulprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann. ⁴Mit dem Bestehen der Modulprüfung weisen die Studierenden das Erreichen der Studienziele des Moduls nach.

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich aus sechs benoteten und drei unbenoteten Modulprüfungen an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie aus den Prüfungen derjenigen Module zusammen, die im Rahmen des Ortswechsels an einer Partnerinstitution im Umfang von 18 Leistungspunkten studiert werden. ²Folgende Module sind zu belegen:

Schwerpunktfach Historische Musikwissenschaft

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Kernbereiche musikhistorischer Forschung	benotet
Modul 2	Methoden der Musikgeschichtsschreibung	benotet
Modul 3	Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung	unbenotet
Modul 4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel (Module 8 bis 11)

Zu belegen sind entweder die Module 8 und 9 (Fachwechsel) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationswissenschaften)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
oder		
Modul 10	Kommunikationspraxis (Wahlbereich)	benotet
Modul 11	Kommunikationspraxis (Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement)	benotet

Modulgruppe Ortswechsel (Modul 12)
 Modul 12 Module an einer Partnerorganisation benotet/unbenotet

Schwerpunktfach Systematische Musikwissenschaft

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)
 Modul 1 Kernbereiche empirischer Forschung benotet
 Modul 2 Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung benotet
 Modul 3 Musikrezeption unbenotet
 Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich benotet
 Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen unbenotet
 Modul 6 Projektarbeit I benotet
 Modul 7 Masterarbeit benotet

Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel (Module 8 bis 11)
Zu belegen sind entweder die Module 8 und 9 (Fachwechsel) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationswissenschaften)

Modul 8 Ergänzungsfach benotet
 Modul 9 Projektarbeit II unbenotet
oder
 Modul 10 Kommunikationspraxis (Wahlbereich) benotet
 Modul 11 Kommunikationspraxis (Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement) benotet

Modulgruppe Ortswechsel (Modul 12)
 Modul 12 Module an einer Partnerorganisation benotet/unbenotet

Schwerpunktfach Musikethnologie

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)
 Modul 1 Kernbereiche musikethnologischer Forschung benotet
 Modul 2 Erweiterung der Methoden musikethnologischer Forschung benotet
 Modul 3 Vertiefung und Anwendung musikethnologischer Forschung unbenotet
 Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich benotet
 Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen unbenotet
 Modul 6 Projektarbeit I benotet
 Modul 7 Masterarbeit benotet

Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel (Module 8 bis 11)
Zu belegen sind entweder die Module 8 und 9 (Fachwechsel) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationswissenschaften)

Modul 8 Ergänzungsfach benotet
 Modul 9 Projektarbeit II unbenotet
oder
 Modul 10 Kommunikationspraxis (Wahlbereich) benotet
 Modul 11 Kommunikationspraxis (Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement) benotet

Modulgruppe Ortswechsel (Modul 12)

Modul 12 Module an einer Partnerorganisation benotet/unbenotet

Schwerpunktfach Musikpädagogik

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Musikpädagogik in Theorie und Praxis	benotet
Modul 2	Musikpädagogische Vernetzungen	benotet
Modul 3	Strukturen der Musikpädagogik	unbenotet
Modul 4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel (Module 8 bis 11)

Zu belegen sind entweder die Module 8 und 9 (Fachwechsel) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationswissenschaften)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
oder		
Modul 10	Kommunikationspraxis (Wahlbereich)	benotet
Modul 11	Kommunikationspraxis (Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienma- nagement)	benotet

Modulgruppe Ortswechsel (Modul 12)

Modul 12 Module an einer Partnerorganisation benotet/unbenotet

Schwerpunktfach Jüdische Musikstudien

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Kernbereiche jüdischer Musikforschung	benotet
Modul 2	Methoden und Theorien Jüdischer Musikstudien	benotet
Modul 3	Erweiterung und Vertiefung von Wissensbeständen musikwissenschaftlicher/ - ethnologischer Forschung zu jüdischer Musik	unbenotet
Modul 4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Fach- oder Disziplinwechsel (Module 8 bis 11)

Zu belegen sind entweder die Module 8 und 9 (Fachwechsel) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationswissenschaften)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
oder		
Modul 10	Kommunikationspraxis (Wahlbereich)	benotet
Modul 11	Kommunikationspraxis (Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienma- nagement)	benotet

Modulgruppe Ortswechsel (Modul 12)

Modul 12 Module an einer Partnerorganisation benotet/unbenotet

³Werden mehrere benotete Teilprüfungen in einem Modul absolviert, so setzt sich die Modulnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen zusammen.

⁴Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden.

§ 33 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung

¹Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. ²Die Kandidatin oder der Kandidat reicht einen Themenvorschlag für das Teilmodul Masterarbeit ein und kann einen Vorschlag unterbreiten, von wem die Masterarbeit betreut werden soll. ³Die Masterarbeit muss im Schwerpunktfach geschrieben werden.

§ 34 Masterabschlussprüfung

(1) Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Prüfungsausschusses und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag der einzelnen an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar ist.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest und bestellt die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer, die oder der gleichzeitig die Masterarbeit betreut. ²Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. ³Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern bzw. Prüferinnen begutachtet. ⁴Die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer legt die Zweitprüferin bzw. den Zweitprüfer fest.

(3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 80. Seiten (ohne Leerzeichen; Anlagen nicht eingerechnet). ²Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. ³Das Abgabedatum ist aktenkundig zu machen. ⁴Zwischen Abgabetermin der Masterarbeit und ihrer Verteidigung sollen in der Regel vier Wochen liegen. ⁵Die Modulnote setzt sich zu 80 Prozent aus der Bewertung der Masterarbeit und zu 20 Prozent aus der Bewertung der mündlichen Verteidigung zusammen. ⁶Die mündliche Verteidigung erfolgt durch die beiden Gutachter und hat eine Dauer von ca. 30 Minuten. ⁷Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.

(4) Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal vier Wochen verlängern. ²Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingegangen sein und eine Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters enthalten.

(5) Die schriftliche Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. ²Mit Einverständnis der Prüferinnen bzw. Prüfer kann der Prüfungsausschuss auf Antrag auch eine andere Sprache zulassen; das Einverständnis der Prüferinnen bzw. Prüfer dient zur Sicherstellung der Begutachtung innerhalb der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ³Der Antrag ist unverzüglich nach Ausgabe des Themas unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der Prüferinnen bzw. Prüfer beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 35 Zulassung zur Masterabschlussprüfung

¹Zur Masterarbeit muss die Zulassung beantragt werden. ²Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen des Studiums bereits mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden sind.

§ 36 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung

Siehe § 19.

§ 37 Bildung der Abschlussnote

¹Die Abschlussnote des Studiengangs ist das arithmetische Mittel der Noten aller benoteten Modulprüfungen gemäß § 5. ²Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend den Leistungspunkten gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. ³Die Leistungspunkte des Moduls Masterarbeit werden doppelt gezählt. ⁴Die Anzahl der benoteten Modulprüfungen in der Modulgruppe Ortswechsel richtet sich nach den jeweiligen fachspezifischen Bedingungen der Partnerinstitution. ⁵Es ist mindestens eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. ⁶Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.

§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

(2) ¹Sie ersetzt alle bisher gültigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung sowie ggf. die Rahmenordnung. ²Studierende, die ihr Studium voraussichtlich bis zum 30.09.2017 abschließen, können ihr Studium nach der jeweiligen bisher für sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung beenden.

(3) Bereits erbrachte Leistungspunkte und Prüfungsleistungen werden durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse, in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt, gleichwertig übernommen.

Anlagen Musikforschung und Musikvermittlung M.Mus.

Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft

Anlage 1: Musterstudienplan

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
				1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche musikhistorischer Forschung	S	2	6	6			12
2	Methoden der Musikgeschichtsschreibung	S	2			6		6
3	Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung	S	2	6	6			12
4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								6
5	5.1 Methoden	V	2	3				3
	5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/W	2		3			3
6	Projektarbeit I	P	4			6		6
Masterarbeit Historische Musikwissenschaft								30
7	7.1 Masterarbeit	Selbststudium					26	26
	7.2 Mündliche Verteidigung	Selbststudium					2	2
	7.3 Kolloquium	S	2				2	2
Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel: Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.								
Ergänzungsfach								12
8	8.1 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach	S	2	6	6			12
	8.2 Systematische Musikwissenschaft							
	8.3 Musikethnologie							
	8.4 Musikpädagogik							
	8.5 Jüdische Musikstudien							
	8.6 Musik und Gender							
Projektarbeit II								6
9	9.1 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach	P	4			6		6
	9.2 Systematische Musikwissenschaft							
	9.3 Musikethnologie							
	9.4 Musikpädagogik							
	9.5 Jüdische Musikstudien							
	9.6 Musik und Gender							
10	Kommunikationspraxis: Wahlbereich	S	2		4	4		12
		S	2			4		
Kommunikationspraxis: Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement								6
11	11.1 Grundlagen der Kommunikationsforschung	V	2	3				3
	11.2 Grundlagen des Medienmanagements	V	2	3				3
Wahlpflichtbereich: Ortswechsel: zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.								
12	Module an einer Partnerinstitution	var.	var.	6	6	6		18
Summe LP				30	30	30	30	120

Anlage 2: Modulhandbuch - Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche musikhistorischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche. Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Kompetenz zur selbständigen Entwicklung von Forschungsfragen und Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung auch komplexer musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen.			
Inhalt		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart. Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden. Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Methoden der Musikgeschichtsschreibung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse historiographischer Grundprinzipien (wie Rekonstruktion chronologischer Ereignisfolgen, Musikgeschichte als Summe von „Meisterwerken“, Musikgeschichte als Gattungsgeschichte) sowie Rekonstruktion von Musikgeschichte unter methodologisch geschärftem Blickwinkel und unter Orientierung auf wechselnde kulturhistorische Konstellationen. Reflexion und Analyse von Prozessen der Musikgeschichtsschreibung. Positionierung im internationalen Diskurs der Disziplin mit eigenständigen und innovativen Forschungsansätzen.			
Inhalt		Musikgeschichtsschreibung, Geschichte der Disziplin, aktuelle musik- und kulturwissenschaftliche Methoden-Diskussionen. Diese Inhalte können sowohl in Form von Seminaren zur Historiographie (z.B. Biographik) angeboten als auch anhand thematisch perspektivierter Gegenstandsbereiche (z.B. Bach-Biographik) erarbeitet werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Selbständige und wissenschaftlich reflektierende Bearbeitung und Einordnung von musikalisch-kulturellen Phänomenen unter ästhetischen, soziologischen, kultur- und ideengeschichtlichen Fragestellungen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalt		Reflexion und Analyse, Interpretation und Darstellung von Epochen, Stilen, Gattungen, Genres, Kulturen, Mentalitäten, Orten und Institutionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalt		Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.			
Teilmodule		5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken			
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	60 h	

				Selbststudium		120 h
Modul 5.1 Methoden						
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.				
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer				
Studienleistung		Klausur, Lektüre, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h

Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken						
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.				
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.				
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen				
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h

Modul 6 Projektarbeit I						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalt		Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- bzw. Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).				
Modulprüfung		Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen. Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	120 h

Modul 7 Masterarbeit Historische Musikwissenschaft						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft						

Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.				
Teilmodule	7.1 Masterarbeit 7.2 Mündliche Verteidigung 7.3 Kolloquium				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
30	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	Selbststudium 870h
Modul 7.1 Masterarbeit					
Qualifikationsziele	Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
26	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 780 h
Modul 7.2 Mündliche Verteidigung					
Qualifikationsziele	Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 60 h
Modul 7.3 Kolloquium					
Qualifikationsziele	Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.				
Inhalte	Aktuelle Forschungsthemen				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel:

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Teilbereiche der Musikwissenschaft, in der Musikpädagogik und in Musik und Gender. Entwicklung zur Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse der jeweiligen Bereiche.				
Teilmodule	8.1 Historische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	300 h	
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte	Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Fähigkeit auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik				

	<p>des Faches musikethnographische Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf Kenntnissen der musikethnologischen Forschung und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Selbständige Entwicklung von Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die Präzisierung von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikethnologischem Orientierungswissen und Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.</p>				
Inhalte	<p>Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte der Musikethnologie. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsel von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug des Postmodernediskurses. Erschließung der musikethnologischen Methoden in Bezug auf Transkription, Feldforschung, Interviewtechniken. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musikformen</p>				
Studienleistung	<p>Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme</p>				
Prüfungsleistung	<p>Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.</p>				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.</p>				
Inhalte	<p>Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.</p>				
Studienleistung	<p>Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme</p>				
Prüfungsleistung	<p>Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.</p>				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und sekulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).</p>				
Inhalte	<p>Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.</p>				

Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.			
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 9 Projektarbeit II					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher, wissenschaftlicher, musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von musikpädagogischen Projekten.			
Teilmodule		9.1 Historische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender			
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Entfällt bei diesem Schwerpunktfach

Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -

Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und			

	Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde musikethnologische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen und Museen etc. verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte inklusive Exkursionen.				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalte	Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und				

	Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 10 Kommunikationspraxis: Wahlbereich					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen an weitere Teilgebiete aus dem Gegenstandsbereich von Management oder Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit systematisch herangeführt werden. Dies beinhaltet die theoretische Durchdringung ebenso wie die Schulung praktischer Fähigkeiten. Die Teilnehmer können über die Auswahl der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis (und damit über gewünschte Studienschwerpunkte) selbst bestimmen.				
Inhalt	Wechselnde Lehrinhalte wie z. B. Marketing, Werbung, Grundlagen des Projektmanagements, Programmplanung, Recherche, kreatives Schreiben, Übungen im Kultur- und Musikjournalismus, Konzepte und Strategien der PR.				
Modulprüfung	Studienleistung: --- Prüfungsleistung: Eine Prüfung (benotet) nach Wahl der Lehrkraft in jedem Seminar				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die beiden Spezialisierungen des Studiums als Grundlagen für die Spezialisierungsentscheidung zwischen Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit und strategischem Management				
Teilmodule	11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit 11.2 Grundlagen des Medienmanagements				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen als Lehrveranstaltungsprüfungen.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die gesellschaftlichen Funktionen und Funktionsmechanismen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden „Teilsysteme“ kommunikationstheoretisch zu erkennen. Sie sollen mit Grundzügen des deutschen Mediensystems, der Medienorganisationen, der Publikums- und der Kommunikatorforschung vertraut werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der für die berufliche Praxis besonders wichtigen Reflexion professioneller Routinen (Nachrichtenauswahl, Darstellungsformen, Berichterstattungsmuster, Berufsethik) wie auch herausragender Leistungen.				
Inhalte	Geschichte von Journalismus/PR, Kommunikationsfreiheit und Mediensystem, Organisationsformen der Massenmedien, Mediennutzung im Überblick, Journalismus und PR als Beruf				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Min., benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 11.2 Grundlagen des Medienmanagements					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die besondere Bedeutung von Medien als öffentliche und private Güter, als Kultur- und Wirtschaftsgüter, die Entwicklung von Medienökonomie und Medienmanagement und die zentralen Sachfunktionen von Medienmanagement kennen lernen.				

Inhalte	Güterlehre, spezielle Medienwirtschaftsgeschichte, die speziellen Sachfunktionen von Medienmanagement als Produktions- und Redaktionsmanagement, Personalmanagement, Innovations- und Entwicklungsmanagement, strategisches Management, interkulturelles Management, Konvergenzmanagement, Stakeholdermanagement, Qualitätsmanagement, CSR-Management, Projektmanagement, Marketingmanagement, Organisationskommunikation.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Wahlpflichtbereich: Ortswechsel:

Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.

Modul 12: Module an einer Partnerorganisation

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Wissenschaftskultur einer anderen Institution kennen lernen. Daher dürfen keine musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Studienfächer belegt werden.				
Inhalt	Abhängig von den Vorgaben der Partnerinstitution				
Modulprüfung	Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution. Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
18	Var.	Var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.

Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft

Anlage 3: Musterstudienplan

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
				1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche empirischer Forschung	S	2	6	6			12
2	Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung	S	2			6		6
3	Musikrezeption	S	2	6	6			12
4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								6
5	5.1 Methoden	V	2	3				3
	5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/W	2		3			3
6	Projektarbeit I	P	4			6		6
Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft								30
7	7.1 Masterarbeit	Selbststudium					26	26
	7.2 Mündliche Verteidigung	Selbststudium					2	2
	7.3 Kolloquium	S	2				2	2
Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel: Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.								
Ergänzungsfach								12
8	8.1 Historische Musikwissenschaft	S	2	6	6			12
	8.2 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.3 Musikethnologie							
	8.4 Musikpädagogik							
	8.5 Jüdische Musikstudien							
	8.6 Musik und Gender							
Projektarbeit II								6
9	9.1 Historische Musikwissenschaft	P	4			6		6
	9.2 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.3 Musikethnologie							
	9.4 Musikpädagogik							
	9.5 Jüdische Musikstudien							
	9.6 Musik und Gender							
10	Kommunikationspraxis: Wahlbereich	S	2		4	4		12
		S	2			4		
Kommunikationspraxis: Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement								6
11	11.1 Grundlagen der Kommunikationsforschung	V	2	3				3
	11.2 Grundlagen des Medienmanagements	V	2	3				3
12	Wahlpflichtbereich: Ortswechsel: zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.							
	Module an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6	
Summe LP				30	30	30	30	120

Anlage 4: Modulhandbuch - Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche empirischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Kernbereiche der empirischen Musikforschung und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur selbständigen Entwicklung von Forschungsstrategien und Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung auch komplexer systematischer Zusammenhänge. Überblick über empirische Methoden der Musikforschung um eigenständig adäquate Methoden für selbständig durchgeführte Forschungsprojekte entwickeln zu können. Kenntnis von Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien zur Musikforschung und Befähigung zur statistischen Datenanalyse (SPSS etc.).			
Inhalt		Aktuelle Forschung aus Musikpsychologie, Musiksoziologie und verwandten Gebieten. Verstehen von Phänomenen aus dem gesamten Bereich der Forschung zur Musikwahrnehmung, des Musizierens und des Musikerlebens. Eine Lehrveranstaltung muss die Methoden der empirischen musik- und kommunikationswissenschaftlichen Forschung, Versuchsplanung, Durchführung und Auswertung, Dateneingabe und Ergebnisvisualisierung beinhalten.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kenntnis der neurowissenschaftlichen Grundlage der Musikwahrnehmung und des Musizierens. Fähigkeit zur Erklärung physiologischer Prozesse beim Musikhören. Kenntnis der theoretischen Ansätze und Begrifflichkeiten.			
Inhalt		Diskurse über Methoden der neurowissenschaftlichen Musikforschung und ihre spezifischen Begrenzungen. Erarbeitung und Bewertung klassischer Studien. Geschichte der Disziplin, aktuelle inter- nationale Entwicklungen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Musikrezeption					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Selbständige und wissenschaftlich reflektierende Bearbeitung und Einordnung von musikalischen Wahrnehmungs- und Lernprozessen unter akustischen, ästhetischen, soziologischen und (rezeptions-) psychologischen Fragestellungen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von Orientierungswissen der systematischen Musikwissenschaft, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalt		Reflektion von Prozessen der Wahrnehmung und Bewertung von Musik mit deutlichem wahrnehmungs- bzw. rezeptionspsychologisch /medienwissenschaftlichem Fokus.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalt		Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.			
Teilmodule		5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken			
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 60 h		

				Selbststudium 120 h	
Modul 5.1 Methoden					
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.			
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer			
Studienleistung		Klausur, Lektüre, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken					
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.			
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.			
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen			
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 6 Projektarbeit I					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung, Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.			
Inhalt		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).			
Modulprüfung		Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen. Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 7 Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.			

Teilmodule	7.1 Masterarbeit 7.2 Mündliche Verteidigung 7.3 Kolloquium				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
30	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	Selbststudium 870h
Modul 7.1 Masterarbeit					
Qualifikationsziele	Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
26	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 780 h
Modul 7.2 Mündliche Verteidigung					
Qualifikationsziele	Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 60 h
Modul 7.3 Kolloquium					
Qualifikationsziele	Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.				
Inhalte	Aktuelle Forschungsthemen				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel:

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Teilbereiche der Musikwissenschaft, in der Musikpädagogik und in Musik und Gender. Entwicklung zur Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse der jeweiligen Bereiche.

Teilmodule		8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.			
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload	
12	2 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium	60 h
				Selbststudium	300 h
Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalte		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.			
Inhalte		Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Fähigkeit auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches musikethnologische Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf Kenntnissen der musikethnologischen Forschung und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Selbständige Entwicklung von Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die Präzisierung von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikethno-			

	logischem Orientierungswissen und Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte der Musikethnologie. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsel von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug des Postmodernediskurses. Erschließung der musikethnologischen Methoden in Bezug auf Transkription, Feldforschung, Interviewtechniken. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musikformen				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.				
Inhalte	Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und sekulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte	Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 8.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.			
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 9 Projektarbeit II					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher, wissenschaftlicher, musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von musikpädagogischen Projekten.			
Teilmodule		9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender			
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	120 h	

Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde musikethnologische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen und Museen etc. verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte inklusive Exkursionen.				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalte	Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload

6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 120 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).				
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 120 h
Modul 9.6 Musik und Gender						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).				
Inhalte		Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 120 h

Modul 10 Kommunikationspraxis: Wahlbereich	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen an weitere Teilgebiete aus dem Gegenstandsbereich von Management oder Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit systematisch herangeführt werden. Dies beinhaltet die theoretische Durchdringung ebenso wie die Schulung praktischer Fähigkeiten. Die Teilnehmer können über die Auswahl der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis (und damit über gewünschte Studienschwerpunkte) selbst bestimmen.

Inhalt	Wechselnde Lehrinhalte wie z. B. Marketing, Werbung, Grundlagen des Projektmanagements, Programmplanung, Recherche, kreatives Schreiben, Übungen im Kultur- und Musikjournalismus, Konzepte und Strategien der PR.				
Modulprüfung	Studienleistung: --- Prüfungsleistung: Eine Prüfung (benotet) nach Wahl der Lehrkraft in jedem Seminar				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die beiden Spezialisierungen des Studiums als Grundlagen für die Spezialisierungsentscheidung zwischen Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit und strategischem Management				
Teilmodule	11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit 11.2 Grundlagen des Medienmanagements				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen als Lehrveranstaltungsprüfungen.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die gesellschaftlichen Funktionen und Funktionsmechanismen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden „Teilsysteme“ kommunikationstheoretisch zu erkennen. Sie sollen mit Grundzügen des deutschen Mediensystems, der Medienorganisationen, der Publikums- und der Kommunikatorforschung vertraut werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der für die berufliche Praxis besonders wichtigen Reflexion professioneller Routinen (Nachrichtenauswahl, Darstellungsformen, Berichterstattungsmuster, Berufsethik) wie auch herausragender Leistungen.				
Inhalte	Geschichte von Journalismus/PR, Kommunikationsfreiheit und Mediensystem, Organisationsformen der Massenmedien, Mediennutzung im Überblick, Journalismus und PR als Beruf				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Min., benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 11.2 Grundlagen des Medienmanagements					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die besondere Bedeutung von Medien als öffentliche und private Güter, als Kultur- und Wirtschaftsgüter, die Entwicklung von Medienökonomie und Medienmanagement und die zentralen Sachfunktionen von Medienmanagement kennen lernen.				
Inhalte	Güterlehre, spezielle Medienwirtschaftsgeschichte, die speziellen Sachfunktionen von Medienmanagement als Produktions- und Redaktionsmanagement, Personalmanagement, Innovations- und Entwicklungsmanagement, strategisches Management, interkulturelles Management, Konvergenzmanagement, Stakeholdermanagement, Qualitätsmanagement, CSR-Management, Projektmanagement, Marketingmanagement, Organisationskommunikation.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload

3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 60 h
---	---	-----------	------------	----------------	---------------------------------	--------------

Wahlpflichtbereich: Ortswechsel:

Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.

Modul 12: Module an einer Partnerorganisation

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Wissenschaftskultur einer anderen Institution kennen lernen. Daher dürfen keine musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Studienfächer belegt werden.					
Inhalt	Abhängig von den Vorgaben der Partnerinstitution					
Modulprüfung	Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution. Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
18	Var.	Var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	Var. Var.

Schwerpunkt Musikethnologie
Anlage 5: Musterstudienplan

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
				1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche musikethnologischer Forschung	S	2	6	6			12
2	Erweiterung der Methoden musikethnologischer Forschung	S	2			6		6
3	Vertiefung und Anwendung musikethnologischer Forschung	S	2	6	6			12
4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								6
5	5.1 Methoden	V	2	3				3
	5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/W	2		3			3
6	Projektarbeit I	P	4			6		6
Masterarbeit Musikethnologie								30
7	7.1 Masterarbeit	Selbststudium					26	26
	7.2 Mündliche Verteidigung	Selbststudium					2	2
	7.3 Kolloquium	S	2				2	2
Wahlpflichtbereich: Fach- oder Disziplinwechsel: Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.								
Ergänzungsfach								12
8	8.1 Historische Musikwissenschaft	S	2	6	6			12
	8.2 Systematische Musikwissenschaft							
	8.3 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.4 Musikpädagogik							
	8.5 Jüdische Musikstudien							
	8.6 Musik und Gender							
Projektarbeit II								6
9	9.1 Historische Musikwissenschaft	P	4			6		6
	9.2 Systematische Musikwissenschaft							
	9.3 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.4 Musikpädagogik							
	9.5 Jüdische Musikstudien							
	9.6 Musik und Gender							
10	Kommunikationspraxis: Wahlbereich	S	2		4	4		12
		S	2			4		
Kommunikationspraxis: Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement								6
11	11.1 Grundlagen der Kommunikationsforschung	V	2	3				3
	11.2 Grundlagen des Medienmanagements	V	2	3				3
Wahlpflichtbereich: Ortswechsel: zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August-Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.								
12	Module an einer Partnerinstitution	var.	var.	6	6	6		18
Summe LP				30	30	30	30	120

Anlage 6: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikethnologie

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche musikethnologischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Fähigkeit auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches musikethnographische Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf vertieften Kenntnissen der musikethnologischen Forschung und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Selbständige Entwicklung von Forschungsstrategien und Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die vertiefte Präzisierung von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen.			
Inhalt		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte der Musikethnologie. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsel von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug des Postmodernediskurses. Erschließung der musikethnologischen Methoden in Bezug auf Transkription, Feldforschung, Interviewtechniken. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musikformen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Erweiterung der Methoden musikethnologischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der Qualifikationsziele von Modul 1 insbesondere in folgenden Bereichen: Reflexion und Analyse zusätzlicher interdisziplinärer Perspektiven. Verstärkung der Vermittlungsfähigkeit von Musik als soziokulturelles Phänomen. Fähigkeit zur theoretischen Durchdringung musikalisch-kultureller Systeme, ihrer Vernetzungen und ihrer Repräsentationsformen im akademischen Diskurs. Positionierung eigener Fragestellungen im internationalen Diskurs der Disziplin mit eigenständigen und innovativen Forschungsansätzen.			
Inhalt		Vertiefung und Erweiterung der Lehrinhalte von Modul 1, insbesondere in folgenden Bereichen: Darstellung der Diskurse über Musik im kulturwissenschaftlichen Kontext, z. B. Musik und Identität, Migration, Politik, Macht, Gender, Klasse etc. Erschließung von musiktheoretischen und -konzeptionellen Analysen und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen, Genres. Erarbeitung von Schwerpunktbereichen wie Organologie, Musikarchäologie, Museumsarbeit. Aufarbeitung der aktuellen musikethnologischen und kulturanthropologischen Methoden-Diskussionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikethnologischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Selbständige und wissenschaftlich reflektierende Bearbeitung und Einordnung von musikalisch-kulturellen Phänomenen unter musik- ethnographischen, -ethnologischen und kulturalanthropologischen Fragestellungen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikethnologischem Orientierungswissen und Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalt		Reflexion und Analyse der Fachgeschichte. Darstellung der Theorie und Methodik der Disziplin. Auseinandersetzung mit lokalen und globalen Musikformen, Epochen, Stilen, Gattungen, Genres und Institutionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalt		Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.
Teilmodule	5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung in 5.2

LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 5.1 Methoden

Qualifikationsziele	Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.
Inhalte	Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer
Studienleistung	Klausur, Lektüre, regelmäßige Teilnahme
Prüfungsleistung	---

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken

Qualifikationsziele	Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.
Inhalte	Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.
Studienleistung	Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen
Prüfungsleistung	Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 6 Projektarbeit I

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalt	Wechselnde musikethnologische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten an der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen und Museen etc. verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte inklusive Exkursionen.				
Modulprüfung	Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen. Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 7 Masterarbeit Musikethnologie						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie						
Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.					
Teilmodule	7.1 Masterarbeit 7.2 Mündliche Verteidigung 7.3 Kolloquium					
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2.					
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload		
30	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium	30 h	Selbststudium
					870h	
Modul 7.1 Masterarbeit						
Qualifikationsziele	Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen.					
Inhalte	---					
Studienleistung	---					
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
26	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	---
					Selbststudium	780 h
Modul 7.2 Mündliche Verteidigung						
Qualifikationsziele	Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren.					
Inhalte	---					
Studienleistung	---					
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	---
					Selbststudium	60 h
Modul 7.3 Kolloquium						
Qualifikationsziele	Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.					
Inhalte	Aktuelle Forschungsthemen					
Studienleistung	---					
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h

Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel:					
Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.					
Modul 8 Ergänzungsfach					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Teilbereiche der Musikwissenschaft, in der Musikpädagogik und in Musik und Gender. Entwicklung zur Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse der jeweiligen Bereiche.				
Teilmodule	8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	300 h	
Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte	Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload

12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 300h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach						
Modul 8.3 Musikethnologie						
Qualifikationsziele		Fähigkeit auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches musikethnologische Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf Kenntnissen der musikethnologischen Forschung und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Selbständige Entwicklung von Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die Präzisierung von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikethnologischem Orientierungswissen und Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte der Musikethnologie. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsel von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug des Postmodernediskurses. Erschließung der musikethnologischen Methoden in Bezug auf Transkription, Feldforschung, Interviewtechniken. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musikformen				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 300h
Modul 8.4 Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.				
Inhalte		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 300h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und sekulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik				

	auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte	Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 8.6 Musik und Gender

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.				
Inhalte	Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 9 Projektarbeit II

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher, wissenschaftlicher, musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von musikpädagogischen Projekten.				
Teilmodule	9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender				
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -

Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der				
---------------------	--	--	--	--	--

	Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde musikethnologische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen und Museen etc. verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte inklusive Exkursionen.				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen				

	Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalte	Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload

6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
---	---	---------	------------	----------------	--

Modul 10 Kommunikationspraxis: Wahlbereich					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen an weitere Teilgebiete aus dem Gegenstandsbereich von Management oder Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit systematisch herangeführt werden. Dies beinhaltet die theoretische Durchdringung ebenso wie die Schulung praktischer Fähigkeiten. Die Teilnehmer können über die Auswahl der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis (und damit über gewünschte Studienschwerpunkte) selbst bestimmen.				
Inhalt	Wechselnde Lehrinhalte wie z. B. Marketing, Werbung, Grundlagen des Projektmanagements, Programmplanung, Recherche, kreatives Schreiben, Übungen im Kultur- und Musikjournalismus, Konzepte und Strategien der PR.				
Modulprüfung	Studienleistung: --- Prüfungsleistung: Eine Prüfung (benotet) nach Wahl der Lehrkraft in jedem Seminar				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die beiden Spezialisierungen des Studiums als Grundlagen für die Spezialisierungsentscheidung zwischen Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit und strategischem Management				
Teilmodule	11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit 11.2 Grundlagen des Medienmanagements				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen als Lehrveranstaltungsprüfungen.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h		

Modul 11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die gesellschaftlichen Funktionen und Funktionsmechanismen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden „Teilsysteme“ kommunikationstheoretisch zu erkennen. Sie sollen mit Grundzügen des deutschen Mediensystems, der Medienorganisationen, der Publikums- und der Kommunikatorforschung vertraut werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der für die berufliche Praxis besonders wichtigen Reflexion professioneller Routinen (Nachrichtenauswahl, Darstellungsformen, Berichterstattungsmuster, Berufsethik) wie auch herausragender Leistungen.				
Inhalte	Geschichte von Journalismus/PR, Kommunikationsfreiheit und Mediensystem, Organisationsformen der Massenmedien, Mediennutzung im Überblick, Journalismus und PR als Beruf				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Min., benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 11.2 Grundlagen des Medienmanagements					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die besondere Bedeutung von Medien als öffentliche und private Güter, als Kultur- und Wirtschaftsgüter, die Entwicklung von Medienökonomie				

	und Medienmanagement und die zentralen Sachfunktionen von Medienmanagement kennen lernen.				
Inhalte	Güterlehre, spezielle Medienwirtschaftsgeschichte, die speziellen Sachfunktionen von Medienmanagement als Produktions- und Redaktionsmanagement, Personalmanagement, Innovations- und Entwicklungsmanagement, strategisches Management, interkulturelles Management, Konvergenzmanagement, Stakeholdermanagement, Qualitätsmanagement, CSR-Management, Projektmanagement, Marketingmanagement, Organisationskommunikation.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Wahlpflichtbereich: Ortswechsel:

Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.

Modul 12: Module an einer Partnerorganisation

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Wissenschaftskultur einer anderen Institution kennen lernen. Daher dürfen keine musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Studienfächer belegt werden.				
Inhalt	Abhängig von den Vorgaben der Partnerinstitution				
Modulprüfung	Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution.				
	Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
18	Var.	Var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.

Schwerpunkt Musikpädagogik

Anlage 7: Musterstudienplan

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
				1.	2.	3.	4.	
1	Musikpädagogik in Theorie und Praxis	S	2	6	6			12
2	Musikpädagogische Vernetzungen	S	2			6		6
3	Strukturen der Musikvermittlung	S	2	6	6			12
4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								6
5	5.1 Methoden	V	2	3				3
	5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/W	2		3			3
6	Projektarbeit I	P	4			6		6
Masterarbeit Musikpädagogik								30
7	7.1 Masterarbeit	Selbststudium					26	26
	7.2 Mündliche Verteidigung	Selbststudium					2	2
	7.3 Kolloquium	S	2				2	2
Wahlpflichtbereich: Fach- oder Disziplinwechsel: Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.								
Ergänzungsfach								12
8	8.1 Historische Musikwissenschaft	S	2	6	6			12
	8.2 Systematische Musikwissenschaft							
	8.3 Musikethnologie							
	8.4 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.5 Jüdische Musikstudien							
	8.6 Musik und Gender							
Projektarbeit II								6
9	9.1 Historische Musikwissenschaft	P	4			6		6
	9.2 Systematische Musikwissenschaft							
	9.3 Musikethnologie							
	9.4 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.5 Jüdische Musikstudien							
	9.6 Musik und Gender							
10	Kommunikationspraxis: Wahlbereich	S	2		4	4		12
		S	2			4		
Kommunikationspraxis: Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement								6
11	11.1 Grundlagen der Kommunikationsforschung	V	2	3				3
	11.2 Grundlagen des Medienmanagements	V	2	3				3
12	Wahlpflichtbereich: Ortswechsel: zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.							
	Module an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6	
Summe LP				30	30	30	30	120

Anlage 8: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Musikpädagogik in Theorie und Praxis					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Kenntnisse über die gesellschaftliche bzw. bildungspolitische Relevanz von Musik und Musikvermittlung. Beherrschung von Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.			
Inhalt		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Altersspezifische Lern- und Lebensproblematik von Kindern und Jugendlichen bzgl. musikbezogenen Verhaltens. Analyse, Interpretation, Bewertung und Vergleich musikpädagogischer Konzeptionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Musikpädagogische Vernetzungen					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Ausgeprägte Kenntnisse über musikpädagogische Theoriebildungen sowie deren kritische Reflexion. Erhöhte Kompetenz in der selbständigen Verknüpfung von musikpädagogischen Bezugsdisziplinen wie Erziehungswissenschaft, Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik, Musiktheorie, Musik-/Kulturpolitik, Philosophie und Musikwissenschaft. Vertiefte Kenntnisse und Reflexionen im Hinblick auf den Bereich der Unterrichtsforschung.			
Inhalt		Musikhören, Musikverstehen, Musiklernen im Fadenkreuz wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen, Positionen der musikpädagogischen Theoriebildung und ihre kritische Reflexion. Diskurse über nationale und internationale Entwicklungen der musikalischen Bildung. Theorie und Praxis des Musikunterrichts.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Strukturen der Musikvermittlung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik					

Qualifikationsziele		Ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten im theoretischen und praktischen Umgang mit didaktisch-methodischen Fragestellungen der Musikvermittlung einschließlich angrenzender Wissenschaftsdisziplinen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikpädagogischen Strukturen und Phänomenen in Theorie und Praxis, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von musikpädagogischen Wissensbeständen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalt		Musikvermittlung in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung von Anthropologie, Ziel, Inhalt, Methode, Legitimation, Zeit, Ort und Medien. Das Unterrichtsfach <i>Musik</i> im Wandel der Institution <i>Schule</i> .			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalt		Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.			
Teilmodule		5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken			
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 5.1 Methoden						
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.				
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer				
Studienleistung		Klausur, Lektüre, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h
Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken						
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.				
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.				
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen				
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h
Modul 6 Projektarbeit I						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalt		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Modulprüfung		Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen. Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	120 h
Modul 7 Masterarbeit Musikpädagogik						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des				

	fachwissenschaftlichen Diskurses.				
Teilmodule	7.1 Masterarbeit 7.2 Mündliche Verteidigung 7.3 Kolloquium				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
30	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	Selbststudium 870h
Modul 7.1 Masterarbeit					
Qualifikationsziele	Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
26	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 780 h
Modul 7.2 Mündliche Verteidigung					
Qualifikationsziele	Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 60 h
Modul 7.3 Kolloquium					
Qualifikationsziele	Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.				
Inhalte	Aktuelle Forschungsthemen				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel:

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Teilbereiche der Musikwissenschaft, in der Musikpädagogik und in Musik und Gender. Entwicklung zur Kompetenz der

	selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse der jeweiligen Bereiche.				
Teilmodule	8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 300 h
Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte	Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Fähigkeit auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches musikethnologische Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf Kenntnissen der musikethnologischen Forschung und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Selbständige Entwicklung von Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die Präzisierung				

	von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikethnologischem Orientierungswissen und Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte der Musikethnologie. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsel von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug des Postmodernediskurses. Erschließung der musikethnologischen Methoden in Bezug auf Transkription, Feldforschung, Interviewtechniken. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musikformen				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 8.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.				
Inhalte	Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und sekulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte	Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes	Präsenzstudium 60 h

				Semester	Selbststudium	300h
Modul 8.6 Musik und Gender						
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.					
Inhalte	Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.					
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300h

Modul 9 Projektarbeit II						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher, musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von musikpädagogischen Projekten.					
Teilmodule	9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender					
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul					
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium	60 h	
				Selbststudium	120 h	

Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -						
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.					
Inhalte	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).					
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.					

Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikethnologische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen und Museen etc. verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte inklusive Exkursionen.			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.			
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 9.5 Jüdische Musikstudien

Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 9.6 Musik und Gender

Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 10 Kommunikationspraxis: Wahlbereich

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen an weitere Teilgebiete aus dem Gegenstandsbereich von Management oder Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit systematisch herangeführt werden. Dies beinhaltet die theoretische Durchdringung ebenso wie die Schulung praktischer Fähigkeiten. Die Teilnehmer können über die Auswahl der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis (und damit über gewünschte Studienschwerpunkte) selbst

		bestimmen.			
Inhalt	Wechselnde Lehrinhalte wie z. B. Marketing, Werbung, Grundlagen des Projektmanagements, Programmplanung, Recherche, kreatives Schreiben, Übungen im Kultur- und Musikjournalismus, Konzepte und Strategien der PR.				
Modulprüfung	Studienleistung: --- Prüfungsleistung: Eine Prüfung (benotet) nach Wahl der Lehrkraft in jedem Seminar				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die beiden Spezialisierungen des Studiums als Grundlagen für die Spezialisierungsentscheidung zwischen Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit und strategischem Management				
Teilmodule	11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit 11.2 Grundlagen des Medienmanagements				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen als Lehrveranstaltungsprüfungen.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die gesellschaftlichen Funktionen und Funktionsmechanismen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden „Teilsysteme“ kommunikationstheoretisch zu erkennen. Sie sollen mit Grundzügen des deutschen Mediensystems, der Medienorganisationen, der Publikums- und der Kommunikatorforschung vertraut werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der für die berufliche Praxis besonders wichtigen Reflexion professioneller Routinen (Nachrichtenauswahl, Darstellungsformen, Berichterstattungsmuster, Berufsethik) wie auch herausragender Leistungen.				
Inhalte	Geschichte von Journalismus/PR, Kommunikationsfreiheit und Mediensystem, Organisationsformen der Massenmedien, Mediennutzung im Überblick, Journalismus und PR als Beruf				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Min., benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 11.2 Grundlagen des Medienmanagements

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die besondere Bedeutung von Medien als öffentliche und private Güter, als Kultur- und Wirtschaftsgüter, die Entwicklung von Medienökonomie und Medienmanagement und die zentralen Sachfunktionen von Medienmanagement kennen lernen.				
Inhalte	Güterlehre, spezielle Medienwirtschaftsgeschichte, die speziellen Sachfunktionen von Medienmanagement als Produktions- und Redaktionsmanagement, Personalmanagement, Innovations- und Entwicklungsmanagement, strategisches Management, interkulturelles Management, Konvergenzmanagement, Stakeholdermanagement, Qualitätsmanagement, CSR-Management, Projektmanagement, Marketingmanagement, Organisationskommunikation.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (benotet)				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Wahlpflichtbereich: Ortswechsel:

Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.

Modul 12: Module an einer Partnerorganisation

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Wissenschaftskultur einer anderen Institution kennen lernen. Daher dürfen keine musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Studienfächer belegt werden.				
Inhalt	Abhängig von den Vorgaben der Partnerinstitution				
Modulprüfung	<p>Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution.</p> <p>Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.</p>				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
18	Var.	Var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.

Schwerpunkt Jüdische Musikstudien

Anlage 9: Musterstudienplan

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	Kernbereiche jüdischer Musikforschung	S	2	6	6			12	
2	Methoden und Theorien Jüdischer Musikstudien	S	2			6		6	
3	Erweiterung und Vertiefung von Wissensbeständen musikwissenschaftlicher/ -ethnologischer Forschung zu jüdischer Musik	S	2	6	6			12	
4	Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich	var.	2	3	3	6		12	
5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen							6	
	5.1	Methoden	V	2	3			3	
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/W	2		3		3	
6	Projektarbeit I	P	4			6		6	
7	Masterarbeit Jüdische Musikstudien							30	
	7.1	Masterarbeit	Selbststudium					26	26
	7.2	Mündliche Verteidigung	Selbststudium					2	2
	7.3	Kolloquium	S	2				2	2
8	Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel: Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.								
	Ergänzungsfach							12	
	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2	6	6			12
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
8.6	Musik und Gender								
9	Projektarbeit II							6	
	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	4			6		6
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
9.6	Musik und Gender								
10	Kommunikationspraxis: Wahlbereich		S	2		4	4		12
			S	2					
11	Kommunikationspraxis: Journalistik/ Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement							6	
	11.1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	V	2	3				3
	11.2	Grundlagen des Medienmanagements	V	2	3				3
12	Wahlpflichtbereich: Ortswechsel: zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.								
	Module an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP				30	30	30	30	120	

Anlage 10: Modulhandbuch – Schwerpunkt Jüdische Musikstudien

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche jüdischer Musikforschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik im Allgemeinen und synagogaler Musik im Besonderen (mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der jüdischen Religion und Kultur. Kompetenz zu selbstständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin.			
Inhalt		Kulturgeschichtlicher Überblick über jüdischer Musik im Allgemeinen und synagogaler Musik im Besonderen aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer/synagogaler Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Methoden und Theorien Jüdischer Musikstudien					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der Qualifikationsziele von Modul 1 in Bezug auf die Reflexion und Analyse zusätzlicher interdisziplinärer Perspektiven. Verstärkung der Vermittlungsfähigkeit von jüdischer/synagogaler Musik als soziokulturelles Phänomen. Fähigkeit zur methodischen und theoretischen Durchdringung musikalisch-kultureller Systeme, in welche jüdische/synagogale Musik eingebettet ist, ihrer Vernetzungen und ihrer Repräsentationsformen im akademischen Diskurs. Positionierung eigener Fragestellungen im internationalen Diskurs der Disziplin mit eigenständigen und innovativen Forschungsansätzen. Überblick über die Methoden und Theorien der Jüdischen Musikstudien: Feldforschung (unter besonderer Berücksichtigung spezieller Anforderungen in jüdisch-kulturellen Kontexten), kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.			
Inhalt		Vertiefung und Erweiterung der Lehrinhalte von Modul 1, insbesondere in folgenden Bereichen: Darstellung der Diskurse über jüdische Musik im kulturwissenschaftlichen Kontext, z. B. jüdische Musik und Identität, Migration, Diaspora, Politik, Macht, Gender, Klasse etc. Erschließung von musiktheoretischen und -konzeptionellen Analysen und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres. Aufarbeitung der aktuellen musikwissenschaftlichen/-ethnologischen und kulturwissenschaftlichen Methoden-Diskussionen die jüdischen Musikstudien betreffend.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig),			

		Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme.			
		Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Erweiterung und Vertiefung von Wissensbeständen musikwissenschaftlicher/ -ethnologischer Forschung zu jüdischer Musik

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien

Qualifikationsziele	Selbständige und wissenschaftlich reflektierende Bearbeitung und Einordnung von jüdisch-musikalischen Phänomenen unter musikwissenschaftlichen, -ethnographischen, -ethnologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikwissenschaftlichem/-ethnologischem Orientierungswissen und Grundeinsichten zu jüdischer/synagoaler Musik, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalt	Reflexion und Analyse der Fachgeschichte. Darstellung der Theorie und Methodik der Disziplin. Auseinandersetzung mit lokalen und globalen Musikformen, Epochen, Stilen, Gattungen, Genres und Institutionen.				
Modulprüfung	Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme.				
	Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.				
Inhalt	Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.				
Modulprüfung	Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme.				
	Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.		
Teilmodule	5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken		
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung in 5.2		
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 5.1 Methoden

Qualifikationsziele	Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.				
Inhalte	Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer				
Studienleistung	Klausur, Lektüre, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken

Qualifikationsziele	Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.				
Inhalte	Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.				
Studienleistung	Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen				
Prüfungsleistung	Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 6 Projektarbeit I

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/ musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).
Inhalt	Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).

Modulprüfung		Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.
		Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)
LP	SWS	Lehrformen
6	4	Projekt
		Dauer
		1 Semester
		Häufigkeit
		Jedes Semester
		Workload
		Präsenzstudium 60 h
		Selbststudium 120 h

Modul 7 Masterarbeit Jüdische Musikstudien					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.			
Teilmodule		7.1 Masterarbeit 7.2 Mündliche Verteidigung 7.3 Kolloquium			
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
30	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	870h	
Modul 7.1 Masterarbeit					
Qualifikationsziele		Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen.			
Inhalte		---			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
26	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium ---
					Selbststudium 780 h
Modul 7.2 Mündliche Verteidigung					
Qualifikationsziele		Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren.			
Inhalte		---			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium ---
					Selbststudium 60 h
Modul 7.3 Kolloquium					
Qualifikationsziele		Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.			
Inhalte		Aktuelle Forschungsthemen			
Studienleistung		---			

Prüfungsleistung		Mündliche Verteidigung; Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Wahlpflichtbereich: Fach-oder Disziplinwechsel:

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein) oder die Module 10 und 11 (Kommunikationspraxis). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Teilbereiche der Musikwissenschaft, in der Musikpädagogik und in Musik und Gender. Entwicklung zur Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse der jeweiligen Bereiche.				
Teilmodule	8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.6 Musik und Gender				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 300 h

Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte	Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				

Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Fähigkeit auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches musikethnologische Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf Kenntnissen der musikethnologischen Forschung und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Selbständige Entwicklung von Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die Präzisierung von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikethnologischem Orientierungswissen und Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalte		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte der Musikethnologie. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsel von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug des Postmodernediskurses. Erschließung der musikethnologischen Methoden in Bezug auf Transkription, Feldforschung, Interviewtechniken. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musikformen			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Modul 8.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musikpädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.			
Inhalte		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und sekulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik			

	betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte	Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 8.6 Musik und Gender

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.				
Inhalte	Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300h

Modul 9 Projektarbeit II

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher, wissenschaftlicher, musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von musikpädagogischen Projekten.				
Teilmodule	9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.6 Musik und Gender				
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte		Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	120 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	120 h
Modul 9.3 Musikethnologie						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte		Wechselnde musikethnologische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen und Museen etc. verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte inklusive Exkursionen.				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h

				Semester	Selbststudium	120 h
Modul 9.4 Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	120 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach						
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).				
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	120 h
Modul 9.6 Musik und Gender						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).				
Inhalte		Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	4	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul 10 Kommunikationspraxis: Wahlbereich

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen an weitere Teilgebiete aus dem Gegenstandsbereich von Management oder Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit systematisch herangeführt werden. Dies beinhaltet die theoretische Durchdringung ebenso wie die Schulung praktischer Fähigkeiten. Die Teilnehmer können über die Auswahl der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis (und damit über gewünschte Studienschwerpunkte) selbst bestimmen.				
Inhalt	Wechselnde Lehrinhalte wie z. B. Marketing, Werbung, Grundlagen des Projektmanagements, Programmplanung, Recherche, kreatives Schreiben, Übungen im Kultur- und Musikjournalismus, Konzepte und Strategien der PR.				
Modulprüfung	Studienleistung: --- Prüfungsleistung: Eine Prüfung (benotet) nach Wahl der Lehrkraft in jedem Seminar				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 11 Kommunikationspraxis: Journalistik/Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die beiden Spezialisierungen des Studiums als Grundlagen für die Spezialisierungsentscheidung zwischen Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit und strategischem Management				
Teilmodule	11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit 11.2 Grundlagen des Medienmanagements				
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen als Lehrveranstaltungsprüfungen.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 120 h

Modul 11.1 Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die gesellschaftlichen Funktionen und Funktionsmechanismen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden „Teilsysteme“ kommunikationstheoretisch zu erkennen. Sie sollen mit Grundzügen des deutschen Mediensystems, der Medienorganisationen, der Publikums- und der Kommunikatorforschung vertraut werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der für die berufliche Praxis besonders wichtigen Reflexion professioneller Routinen (Nachrichtenauswahl, Darstellungsformen, Berichterstattungsmuster, Berufsethik) wie auch herausragender Leistungen.				
Inhalte	Geschichte von Journalismus/PR, Kommunikationsfreiheit und Mediensystem, Organisationsformen der Massenmedien, Mediennutzung im Überblick, Journalismus und PR als Beruf				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Min., benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload

3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 60 h
Modul 11.2 Grundlagen des Medienmanagements						
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die besondere Bedeutung von Medien als öffentliche und private Güter, als Kultur- und Wirtschaftsgüter, die Entwicklung von Medienökonomie und Medienmanagement und die zentralen Sachfunktionen von Medienmanagement kennen lernen.					
Inhalte	Güterlehre, spezielle Medienwirtschaftsgeschichte, die speziellen Sachfunktionen von Medienmanagement als Produktions- und Redaktionsmanagement, Personalmanagement, Innovations- und Entwicklungsmanagement, strategisches Management, interkulturelles Management, Konvergenzmanagement, Stakeholdermanagement, Qualitätsmanagement, CSR-Management, Projektmanagement, Marketingmanagement, Organisationskommunikation.					
Studienleistung	---					
Prüfungsleistung	Klausur (benotet)					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 60 h

Wahlpflichtbereich: Ortswechsel:						
Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Georg-August- Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover oder der Universität Hildesheim; es ist mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution abzulegen.						
Modul 12: Module an einer Partnerorganisation						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Wissenschaftskultur einer anderen Institution kennen lernen. Daher dürfen keine musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Studienfächer belegt werden.					
Inhalt	Abhängig von den Vorgaben der Partnerinstitution					
Modulprüfung	Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution.					
	Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
18	Var.	Var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	Var. Var.